

Die Berufsverbände der Hebammen:

Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands e.V. (BfHD), Frankfurt

Deutscher Hebammenverband e.V. (DHV), Karlsruhe

- einerseits -

sowie

der GKV-Spitzenverband, Berlin

- andererseits -

schließen hiermit nach § 134a Abs. 1 Satz 3 SGB V die folgende Vereinbarung:

Präambel

Zum 1. Juli 2014 erhöhen sich die Haftpflichtversicherungskosten für die freiberuflich tätigen Hebammen. Zum Ausgleich der Kostensteigerungen im Bereich der nichtgeburtshilflichen Leistungen haben sich die Vertragsparteien darauf geeinigt, bei den in dieser Vereinbarung näher bestimmten Leistungen die Vergütungen zu erhöhen. Der Ausgleich für die Steigerungen für geburtshilfliche Haftpflichtversicherungsprämien bleibt von dieser Vereinbarung unberührt.

Die Hebammen-Vergütungsvereinbarung (Anlage 1 zu dem nach der Übergangvereinbarung vom 31. Januar 2013 fortgeltenden Vertrag über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V) in der Fassung des Schiedsspruchs vom 31. Januar 2013, zuletzt geändert durch Vertrag vom 5. Dezember 2013, wird mit Wirkung zum 1. Juli 2014 wie folgt angepasst:

§ 1

Im Leistungsverzeichnis zur Hebammen-Vergütungsvereinbarung werden mit Wirkung zum 1. Juli 2014 die Vergütungen für die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Positionsnummern um die aus Spalte 3 der Tabelle ersichtlichen Beträge erhöht.

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4
Pos.Nr.	Preis in € bis 30.06.2014	Erhöhungs- betrag in € ab 01.07.2014	Endpreis inkl. Haftpflichtzuschlag in € ab 01.07.2014
0500 Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden	16,85	0,04	16,89
0501 Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden Beleghebamme im Schichtdienst	16,85	0,04	16,89
0502 Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden Beleghebamme 1:1-Betreuung	16,85	0,04	16,89
0510 Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden	20,22	0,04	20,26
0511 Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden Beleghebamme im Schichtdienst gem. § 5	20,22	0,04	20,26
0512 Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden, Beleghebamme 1:1-Betreuung gem. § 5	20,22	0,04	20,26
0700 Geburtsvorbereitung Gruppe	6,42	0,05	6,47
1800 Wochenbettbetreuung	31,28	0,07	31,35
1810 Wochenbettbetreuung gem. § 5	37,51	0,07	37,58
2700 Rückbildungsgymnastik Gruppe	6,42	0,05	6,47

§ 2

Für vom **1. Juli 2014** erbrachte Leistungen gilt das Leistungsverzeichnis zur Hebammen-Vergütungsvereinbarung gemäß den Regelungen in § 1 für die nachstehenden Positionsnummern in der folgenden Fassung:

	Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder bei Wehen, für jede angefangene 30 Minuten	
0500	als ambulante hebammenhilfliche Leistung	16,89
0501	als Beleghebamme	16,89
0502	als Beleghebamme in einer 1:1 Betreuung	16,89
	<i>Dauert die Leistung nach den Nrn. 050x und 051x länger als drei Stunden, so ist die Notwendigkeit der über drei Stunden hinausgehenden Hilfe in der Rechnung zu begründen.</i>	

	Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder bei Wehen, für jede angefangene 30 Minuten mit Zuschlag nach § 5 Abs. 1	
0510	als ambulante hebammenhilfliche Leistung	20,26
0511	als Beleghebamme	20,26
0512	als Beleghebamme in einer 1:1 Betreuung	20,26
	<i>Dauert die Leistung nach den Nrn. 050x und 051x länger als drei Stunden, so ist die Notwendigkeit der über drei Stunden hinausgehende Hilfe in der Rechnung zu begründen.</i>	
	<i>Maßgeblich für die Abrechnung dieser Leistung ist bei dem in der Übergangszeit liegenden Leistungsanteil der Zeitpunkt der Beendigung dieses Anteils.</i>	

	Geburtsvorbereitung bei Unterweisung in der Gruppe , bis zu zehn Schwangere je Gruppe und höchstens 14 Stunden, für jede Schwangere je Unterrichtsstunde (60 Minuten)	
0700	als ambulante hebammenhilfliche Leistung	6,47
	<i>Die Gebühr für die Leistung nach der Nr. 0700 umfasst insbesondere die Unterrichtung über den Schwangerschaftsverlauf, die physische und psychische Vorbereitung auf Geburt und Wochenbett, gymnastische Übungen, Entspannungsübungen und Übungen der Atemtechnik. Diese Leistungen sind immer eine ambulante hebammenhilfliche Leistung im Sinne der Allgemeinen Bestimmungen, Buchstabe a).</i>	

	Aufsuchende Wochenbettbetreuung bei der Wöchnerin nach der Geburt	
1800	als ambulante hebammenhilfliche Leistung	31,35

	Aufsuchende Wochenbettbetreuung bei der Wöchnerin nach der Geburt mit Zuschlag nach § 5 Abs. 1	
1810	als ambulante hebammenhilfliche Leistung	37,58
	<i>Maßgeblich für die Abrechnung dieser Leistung ist der Zeitpunkt des Beginns der Leistung.</i>	

	Rückbildungsgymnastik bei Unterweisung in der Gruppe , bis zu zehn Teilnehmerinnen je Gruppe und höchstens zehn Stunden, für jede Teilnehmerin je Unterrichtsstunde (60 Minuten)	
2700	als ambulante hebammenhilfliche Leistung	6,47
	<i>Die Leistung nach der Nr. 2700 ist nur berechnungsfähig, wenn die Rückbildungsgymnastik bis zum Ende des neunten Monats nach der Geburt abgeschlossen wird. Diese Leistung ist immer eine ambulante hebammenhilfliche Leistung im Sinne der Allgemeinen Bestimmungen, Buchstabe a).</i>	

Frankfurt, Karlsruhe, Berlin, den 10. Juni 2014

Deutscher Hebammenverband e.V.

Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands e.V.

GKV-Spitzenverband